



Medienmitteilung

Politik verursacht der Nahrungsmittelindustrie 40-50 Millionen Franken Mehrkosten

Zwei Jahre nach Einführung des „Swissness“-Regulierungspakets verpasst die Politik den Schweizer Nahrungsmittelherstellern ein weiteres Kostenkorsett. Der heutige Entscheid des Bundesrats zur Einführung eines Mindestzolls für Zucker führt in unseren Unternehmen zu jährlichen Mehrkosten in der Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags. Die Summe der Belastungen gefährdet zunehmend Arbeitsplätze in der Schweizer Nahrungsmittelindustrie.

Heute hat der Bundesrat entschieden, dass er während der nächsten drei Jahre den Zuckerrübenbauern und der Schweizer Zucker AG stärker unter die Arme greifen will. Unter anderem will er per 1. Januar 2019 den Zucker in der Schweiz mit einem Mindestgrenzschutz verteuern. Die Rechnung dafür schickt er an die Unternehmen der Schweizer Nahrungsmittelindustrie und an die Konsumentinnen und die Konsumenten in der Schweiz.

Jährliche Mehrkosten im zweistelligen Millionenbereich

Die Erhöhung der Grenzabgaben wird zu einer Preiserhöhung des Zuckers in der Schweiz von insgesamt 15-20 Millionen Franken pro Jahr führen. Der Löwenanteil davon bleibt als Produktionskosten bei den Schweizer Unternehmen hängen, welche rund 85 Prozent des Zuckers verarbeiten. Für die Dauer der auf drei Jahre befristeten Massnahme belaufen sich die Mehrkosten für die Industrie somit auf rund 40-50 Millionen Franken. Dieser Preisnachteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz kann weder im Inland- noch im europäischen Exportmarkt ausgeglichen werden. Und ab Herbst 2019 werden voraussichtlich auch beim Export in Nicht-EU-Staaten keine Zollrückerstattungen gewährt.

Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie zunehmend gefährdet

Die fial ist besorgt über die politisch verursachte Verschlechterung der Rahmenbedingungen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie. Unglücklich ist auch das zeitliche Zusammentreffen der Grenzschutzhöherhöhung für Zucker mit der Abschaffung der Zollrückerstattungen für exportierte Milch- und Getreidegrundstoffe. Zwar wird für letzteres voraussichtlich eine privatrechtliche Auffanglösung greifen. Diese wird im Milchbereich aber nur einen Teil der bisherigen Agrarschutzkompensationen abdecken, da die erste Verarbeitungsstufe von den zur Verfügung stehenden Mitteln rund 20 Millionen Franken pro Jahr für andere Zwecke einsetzt.

Entlastungsmassnahmen werden immer dringender

Schon die 2017 in Kraft getretene Swissness-Regulierung hat zu einer zu weit gehenden Privilegierung der Agrarrohstofflieferanten geführt – zu Lasten der verarbeitenden Industrie. Nur zwei Jahre später werden die Spielregeln erneut zu Lasten der Industrie geändert. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz zunehmend in Frage gestellt. Die fial fordert deshalb Bundesrat und Parlament auf, rasch Entlastungsmassnahmen für die Industrie zu prüfen und umzusetzen. Eine mögliche Gelegenheit dafür ist die laufende Evaluation der „Swissness“-Regeln für Lebensmittel.

Kontakt:

Nationalrätin Isabelle Moret, Präsidentin: 079 332 08 23
Geschäftsstelle fial: 079 215 81 30

Internet:

www.fial.ch

Sekretariate:

<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Münzgraben 6</u> <u>CH-3011 Bern</u> <u>Tel 031 310 09 90</u> <u>Fax 031 310 09 99</u>	<input type="checkbox"/>	<u>Worbstrasse 52</u> <u>Postfach 160</u> <u>CH-3074 Muri b. Bern</u> <u>Tel 031 352 11 88</u> <u>Fax 031 352 11 85</u>	<input type="checkbox"/>	<u>Thunstrasse 82</u> <u>Postfach</u> <u>CH-3000 Bern 6</u> <u>Tel 031 356 21 21</u> <u>Fax 031 356 00 65</u>
-------------------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	---